GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/92 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	ТОР
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	22.05.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2017	
Gemeindevertretung	26.06.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2017	

Verrechenbare Mieten für die selbst genutzten Objekte

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in einem ersten Schritt alle Gebäude zu ermitteln, die durch gebührenrelevante Produkte genutzt werden.

(z. B. Kitas, Friedhofshalle, Friedhofsgelände, Feuerwehrgerätehaus, Bücherei). Für diese Immobilien sind über die Haushaltsplanung die Abschreibungen für Gebäude und Betriebsausstattung sowie der Abschlag für die Betriebskosten zu ermitteln und dem nutzenden Produkt zu belasten. In einem zweiten Schritt sind die Nutzer (Produkte) des Bau- und Recyclinghofes, des Rathauses, Bürgerhauses, Schillerschule, Halle für Vereine u.a. zu ermitteln. Hier ist ein nutzungsabhängiger Verteilerschlüssel zu finden (z. B. m², zeitliche Nutzung). Die Kosten sind wie beim 1. Schritt zu ermitteln und entsprechend auf die Nutzer umzulegen. Ein festgesetzter Mietzins soll fünf Jahren gelten und danach überprüft werden.

Sachdarstellung:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde bereits eine Aufstellung für die interne Leistungsverrechnung für die von der Gemeinde selbst genutzten Liegenschaften auf Basis von 8€/m² vorgelegt.

Die Angelegenheit sollte dann weiter im Haupt- und Finanzausschuss besprochen werden.

Die jetzt vorgelegte Beschlussempfehlung erscheint praktikabel, könnte aber um weitere Kostenfaktoren erweitert werden, was jedoch dazu führt, dass sich jährlich die Miethöhe ändern würde. Aus vereinfachungsgründen sollte die verrechenbare Miete für einen längeren Zeitraum festgesetzt werden. Als Anlage ist eine Übersicht der für die Unterhaltung des Gebäudes KITA Hainpfad verplanten Erträge und Aufwendungen beigefügt.

Finanzierung:

Anlage(n):

Vorlage: Seite - 2 -

1. Anlage zur Beschlussvorlage VI/92 1. Ergänzung